

# RS UVS Steiermark 1995/07/06 30.3-121/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 06.07.1995

## Rechtssatz

Nach § 103 Abs 2 KFG strafbar ist nur die Nichtbefolgung der ersten (zugestellten) Aufforderung zur Lenkerbekanntgabe, nicht die Nichtbefolgung eines weiteren Verlangens nach Auskunft (vgl. VwGH 19.10.1994, 94/03/0121-6).

## Schlagworte

Kraftfahrgesetz Lenkererhebung Strafbarkeit

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)